

Hygienemaßnahmen

für Ihren sicheren Seminarbesuch

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben in Zeiten der Corona-Pandemie oberste Priorität. Um Sie, uns selbst und alle Beteiligten an den Seminartagen bestmöglich vor einer Ansteckung mit Corona-Viren zu schützen, möchten wir Sie über die gültigen Schutzmaßnahmen informieren und Sie zu konsequenter Einhaltung auffordern.

Ihr Zutritt zum Seminar: Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und in Absprache mit dem Referenten und der Referentin gilt für die Teilnahme an den Seminaren zum BIP® und BIP®-6F im Relais & Châteaux Hardenberg BurgHotel die sog. 2G-Regel: Aufgrund unseres Hausrechts als Veranstalter erhalten Sie nur Zugang zu den Räumlichkeiten, wenn Sie nachweislich eine vollständige Impfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 erhalten haben oder von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind. Bitte legen Sie einen Nachweis vor Beginn der Veranstaltung der Seminarleitung vor.

Worauf wir achten, damit Sie sich wohlfühlen können



Beschränkung der Gruppengröße & des Raumzugangs

Die Gruppengröße ist aktuell auf 9 Teilnehmer begrenzt. Für alle nicht am Seminar beteiligten Personen wird der Zugang zum Seminarraum gesperrt.



Tragen einer FFP-2 Maske

Beim Betreten des Seminarraums gilt eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Personen ohne FFP-2 Maske wird der Zutritt und die Teilnahme am Seminar nicht gewährt. Am Platz im Seminarraum wird in Absprache mit den Referent*innen entschieden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten wird. Beim Verlassen des Seminarraums ist die Mund-Nasen-Bedeckung gem. den Regelungen des Hotels wieder Pflicht.



Einweisung in die Hygiene-Regeln

Wir informieren Sie vor Beginn des Seminars über das Hygiene-Konzept sowie allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten sowie Husten- und Schnupfenhygiene.



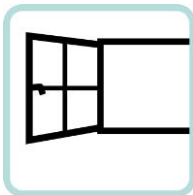
Bereitstellung von Desinfektionsmitteln

Es stehen sowohl auf den Toiletten (m/w) als auch im Seminarraum Desinfektionsmittel für Sie bereit.



Hygienegerechte Gestaltung des Seminarraums

Ein Sitzabstand von mindestens 1,5 m ist immer gewährleistet. Jede*r Seminarteilnehmer*in erhält einen eigenen Stuhl und Tisch, welche nicht verrückt werden dürfen. Die Seminartische werden für die Teilnehmenden einzeln eingedeckt. Die Sitzordnung wird schriftlich durch die Seminarleitung dokumentiert, um nachvollziehen zu können, wer im unmittelbaren Umfeld gegessen hat.



Luftzufuhr im Seminarraum

Im Seminarraum ist ein hocheffizienter Luftreiniger der Marke WOLF verbaut. Der „AirPurifier“ sorgt für ein hygienisches Raumklima, indem er 99,995 % aller Bioaerosole durch HEPA Hochleistungsfilter H14 (nach DIN EN 1822) mit einer Luftfiltrationsrate von 4-6-fachem Raumvolumen, abscheidet. Zusätzlich stehen in unseren Tagungs- & Veranstaltungsräumen sowie im öffentlichen Bereich Dyson Pure Cool Link™ Turmventilatoren, die 99,95 % der Partikel in der Luft von der Größe von 0,1 Mikron entfernen. Weiterhin wird für eine ausreichende Belüftung des Seminarraums durch regelmäßiges Öffnen der Fenster sichergestellt.



Personalisierte Verpflegung

Das Mittagessen erfolgt im hoteleigenen Restaurant des Relais & Châteaux Hardenberg BurgHotels gemäß den entsprechenden Hygieneregeln.

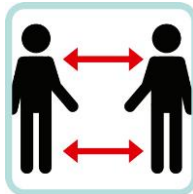


Was Sie dazu beitragen können



Beachten Sie die Hygiene-Etikette

- Drehen Sie sich am besten weg, wenn Sie husten oder niesen müssen. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Vermeiden Sie Berührungen – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden. Ein nettes Lächeln reicht auch!
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Meiden Sie den Veranstaltungsort, wenn Sie sich krank fühlen.



Halten Sie Abstand

Halten Sie bitte einen Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern ein. Dies gilt im gesamten Gebäude als auch im Freien auf dem gesamten Gelände zu jeder Zeit Ihres Aufenthalts. Bitte achten Sie auf Absperrungen, Markierungen, Zugangsregelungen und Aushänge, die uns im Alltag an einen umsichtigen Umgang mit den gebotenen Schutzmaßnahmen erinnern.



Tragen Sie Ihre FFP-2 Maske

Bitte denken Sie daran, Ihre eigene FFP2-Maske mitzubringen.



Nutzen Sie die Arbeitsutensilien hygienebewusst

Bitte achten Sie darauf, Arbeitsutensilien (Kugelschreiber, Unterlagen etc.) nicht gemeinschaftlich zu nutzen bzw. weiterzugeben. Bei den Übungen bitten wir Sie, sich vor und nach der Berührung mit Testgegenständen die Hände zu desinfizieren.



Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung Niedersachsen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO). Wir sind verpflichtet, die Daten gemäß Corona-Schutzverordnung zu erfassen und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorlegen zu können, wofür das Ausfüllen einer Einverständniserklärung vor Ort vorgenommen wird.

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Zu den Maßnahmen zählt die verpflichtende Vorlage

- eines für die Person geltenden Impfnachweises gemäß § 2 Nur. 3 SchAusnahmV über eine abschließende Corona-Schutzimpfung (spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
- eines für die Person geltenden Genesungsnachweises gemäß § 2 Nur. 3 SchAusnahmV (nicht älter als 6 Monate bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung).

Bitte legen Sie einen Nachweis vor Beginn der Veranstaltung der Seminarleitung vor.

Des Weiteren ist die Teilnahme am Seminar nur gestattet, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltung nicht in einem Land mit einem „erhöhten Risiko“ waren (siehe dazu die Informationen des RKI), Kontakt zu Personen hatten, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder als Verdachtsfall gelten oder selbst unter Quarantäne standen.

Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist gem. Corona-Schutzverordnung vom 28.07.2021, §5, vorgesehen, dass Betreiberinnen oder Betreiber einer privaten Bildungseinrichtung im außerschulischen Bereich, personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen zu erheben haben und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen haben.

Vorname und Nachname	
Vollständige Anschrift	
Telefonnummer	
Beginn der Veranstaltung	
Ende der Veranstaltung	

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten wie in den Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen. Ferner bin ich davon in Kenntnis gesetzt, dass entsprechende Falschangaben eine Ordnungswidrigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz in Zusammenhang mit den geltenden CoronaVO darstellen.

Ort, Datum

Unterschrift